

Entgeltordnung für den BgA Haus des Gastes in Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota)

vom 11.02.2013 i. d. F. der 4. Änderung vom 04.04.2022

Das Amt Burg (Spreewald) hat folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Grundsätze

- (1) Das Amt Burg (Spreewald) betreibt das Haus des Gastes in Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) als Betrieb gewerblicher Art (BgA).
- (2) Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die unter § 2 aufgeführten Leistungen werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.
- (3) Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (4) Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer die Entgeltschuld dem BgA gegenüber durch mündliche oder schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Entgeltschuld eines anderen haftet. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (5) Die Entgeltschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung. Das Entgelt ist sofort in bar oder nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

§ 2 Entgelte

- | | | | |
|-----------|--|-------------|------|
| 1. | Nutzung der Festbühne
inkl. der Räume unter der Bühne und Stromkosten | | |
| 1.1. | Veranstaltungen von eingetragenen Vereinen aus dem Amt Burg (Spreewald) | | frei |
| 1.2. | Veranstaltungen von eingetragenen Vereinen außerhalb des Amtes Burg (Spreewald), Tagessatz | 25,00 Euro | |
| 1.3. | Tagesveranstaltungen Dritter von 10.00 bis 18.00 Uhr | 50,00 Euro | |
| 1.4. | Abendveranstaltungen Dritter von 18.00 bis 1.00 Uhr | 150,00 Euro | |
| 2. | Prospektauslage im Haus des Gastes | | |
| 2.1. | Auslage von Hausprospekten für touristische Betriebe aus dem Amt Burg (Spreewald) | | frei |
| 2.2. | Auslage von Informationsmaterialien zu touristisch bedeutenden Sehenswürdigkeiten außerhalb des Amtes Burg (Spreewald)
(Die Entscheidung trifft der/die SGL Tourismus.) | | frei |

3.	Provision für die Vermittlung touristischer Leistungen	
3.1.	Vermittlung touristischer Leistungen auf der Grundlage eines gültigen Vermittlungsvertrages des Informations- und Reservierungssystems (IRS TOMAS) Brandenburg	
	auf Anfrage buchbar	15 % vom Gesamtpreis
	online buchbar (auf Kontingentbasis)	12 % vom Gesamtpreis
3.2.	Vermittlung touristischer Leistungen für Reisegruppen ab 10 Personen zu Gruppenpreisen (gastronomische Leistungen für Reisegruppen nach Einzelvereinbarungen)	10 % vom Gesamtpreis
4.	Klassifizierung von Privatunterkünften auf der Grundlage der Lizenz des Deutschen Tourismusverbandes für Vermieter des Amtes Burg (Spreewald)	
	Erstklassifizierung (Preis pro Einheit)	
	- für die erste Wohneinheit	150,00 Euro
	- ab der 2. Wohneinheit	120,00 Euro
	- ab der 4. Wohneinheit	80,00 Euro
	- ab der 6. Wohneinheit	55,00 Euro
	- ab der 11. Wohneinheit pauschal	860,00 Euro
	Nachklassifizierung (Preis pro Einheit)	
	- für die erste Wohneinheit	135,00 Euro
	- ab der 2. Wohneinheit	105,00 Euro
	- ab der 4. Wohneinheit	70,00 Euro
	- ab der 6. Wohneinheit	55,00 Euro
	- ab der 11. Wohneinheit pauschal	760,00 Euro
5.	Auslage von Prospekten und personelle Beteiligung auf Messen und Präsentationen für touristische Leistungsträger des Amtes Burg (Spreewald)	
5.1.	Prospektauslage (1 Printprodukt) pro Messetag	10,00 Euro
5.2.	Personelle Beteiligung am Messestand je nach Gesamtkosten der Messe, pro Messetag	75,00 bis 150,00 Euro
6.	Kopien , je angefangene Seite	
6.1.	Format A4 s/w	0,10 Euro
6.2.	Format A4 farbig	1,00 Euro
6.3.	Format A3 s/w	0,20 Euro
6.4.	Format A3 farbig	2,00 Euro
7.	Fax , je angefangene Seite	0,30 Euro
8.	Materialkosten für Gästemappen	
8.1.	Gästemappe Neuanschaffung	4,20 Euro
8.2.	Gästemappen Aktualisierung	2,10 Euro

- 9. Eintrag auf der Homepage www.BurgimSpreewald.de**
für touristische Unternehmen des Amtes Burg (Spreewald)
- 9.1. auf der Grundlage der POI-Datenbank (DAMAS), der
Event-Datenbank sowie des Informations- und Reservierungs-
systems des Reiselandes Brandenburg kostenfrei
- 9.2. Die Beherbergungsbetriebe sind von dieser Regelung ausgenom-
men. Hier dient für die Darstellung im Internet der Vermittlungs-
vertrag zur Inanspruchnahme von Vermittlungsleistungen über
das Informations- und Reservierungssystem des Reiselandes
Brandenburg als Grundlage.
- 10. Kartenverkauf für Veranstaltungen Dritter**
- 10.1. Kartenverkauf erfolgt mit Tickets des Veranstalters 10 % vom
Ticketpreis
- 10.2. Kartenverkauf erfolgt über Tickets der Vorverkaufsstelle 10 % vom
Ticketpreis zzgl.
0,20 Euro pro
verkauftem
Ticket

§ 3

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Entgeltordnung für den BgA Haus des Gastes in Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) vom 30. Mai 2011, die 1. Änderung vom 27. Februar 2012 und die 2. Änderung vom 22. Oktober 2012 außer Kraft.

- | | |
|---------------------------------------|---|
| Beschlossen am 11.02.2013 | gez. Ulrich Noack
Amtdirektor |
| 1. Änderung beschlossen am 27.03.2017 | gez. Petra Krautz
Amtdirektorin |
| 2. Änderung beschlossen am 18.02.2019 | gez. Christoph Neumann
Amtierender Amtdirektor |
| 3. Änderung beschlossen am 27.04.2020 | gez. Tobias Hentschekl
Amtdirektor |
| 4. Änderung beschlossen am 04.04.2022 | gez. Tobias Hentschekl
Amtdirektor |

Hinweis:

Die Entgeltordnung vom 11.02.2013 sowie die Änderungen vom 27.03.2017, 18.02.2019, 27.04.2020 und 04.04.2022 können während der Sprechstunden im Amt Burg (Spreewald), Hauptverwaltung, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) eingesehen werden.